



Ratssplitter 14. September 2021

Baubeschluss Strombergstraße

Der Gemeinderat hat der umfassenden Sanierung der Strombergstraße mit Wasser, Abwasser, Straßenbau und Straßenbeleuchtung zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel werden 2022 eingeplant. Die Kanalsanierung in der Strombergstraße wird im Rahmen eines Mischsystems über eine Aufdimensionierung der bestehenden Kanäle erfolgen. Um eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet südlich der Maisenhäldestraße zu gewährleisten, umfasst die Maßnahme auch eine Aufdimensionierung des Kanalabschnitts der Schillerstraße von der Strombergstraße bis zur Einmündung in die Häfnerhaslacher Straße. Mit der Kanalaufdimensionierung wird zudem eine nach dem Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) notwendige Maßnahme realisiert. Diese Arbeiten verursachen zusätzliche Kosten in Höhe von 53.000 € zzgl. Nebenkosten. Aufgrund der Notwendigkeit dieser ergänzenden Maßnahmen hat sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Verwaltung und Planungsbüro angeschlossen und diesen Teilabschnitt der Schillerstraße noch mit in das Leistungsverzeichnis der Gesamtmaßnahme aufgenommen.

In einem weiteren Abschnitt gilt es dann noch ergänzend den Kanal in der Häfnerhaslacher Straße aufzudimensionieren. Da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt, wird diese Maßnahme in Verbindung mit dem Straßenbauprogramm des Landes zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Da eine Vergabe noch in diesem Kalenderjahr vorgesehen ist, können aufgrund des bis zum 31.12.2021 geltenden aktuellen Vergaberechts die Sanierungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung inkl. Submission ist für diesen Herbst vorgesehen und wird vom beauftragten Ingenieurbüro Ippich begleitet. Ein Vergabebeschluss durch den Gemeinderat ist noch in diesem Jahr geplant, so dass voraussichtlich ab Ende Februar 2022, sobald eine frostfreie Umsetzung möglich ist, mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Vergabe Umsetzung der Eigenkontrollverordnung – Kanalsanierung Trollingerstraße

Am 15. September 2020 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der Untersuchungen für den Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) vorgestellt. Ein solcher AKP stellt einen Bestand des Kanalsystems der Gemeinde dar. Er ist gemäß der Eigenkontrollverordnung für die Gemeinden verpflichtend aufzustellen. Folge dieser Ergebnisse aus dem AKP ist eine Reihe von notwendigen Sanierungen in allen Ortsteilen mit einer Gesamthöhe von rund 3 Millionen Euro, welche die Gemeinde im Verlauf der nächsten 10 Jahre ableisten sollte. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, 150.000 € an Haushaltsmitteln für diese notwendigen Sanierungen in einer ersten Tranche bereit zu stellen.

Auf dieser Basis hat das Ingenieurbüro Ippich, welches bereits bei der Erstellung des AKP maßgeblich mitgewirkt hat, eine Maßnahme erarbeitet, welche zu den dringlichen Vorhaben gehört und sich gleichzeitig mit 150.000 € finanzieren lässt. Als Vorhaben wurde eine Kanalsanierung in geschlossener Bauweise der Trollingerstraße ausgewählt.

Aufgrund eines Kostenrahmens ist nach derzeit geltendem Vergaberecht eine beschränkte Ausschreibung möglich. Daher wurden im Juli 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin sind 5 Angebote eingegangen. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro ist das günstigste Angebot von der Firma Swietelsky-Faber aus Ebersbach an der Fils abgegeben worden mit einer Höhe von 96.980,75 € brutto. Damit liegt das Angebot deutlich unterhalb der Kostenkalkulation.

Der Gemeinderat hat dem Antrag der Verwaltung zugestimmt und die Arbeiten an die Firma Swietelsky-Faber zu einem Auftragsvolumen von 130.000 € brutto vergeben.

Hochwasserschutz und Starkrisikomanagement

Starkregen verursacht vor allem in den Sommermonaten in Verbindung mit heftigen Gewittern oft große Schäden. Im Gegensatz zu Hochwasser an großen Flüssen ist der genaue Ort und Zeitpunkt kaum vorherzusagen und kann für die Betroffenen sehr überraschend auftreten. Auch Zaberfeld war in den zurückliegenden Monaten von Starkregenereignissen geringeren Ausmaßes betroffen, wobei größere Schäden zum guten Glück nicht zu verzeichnen waren.

Die Starkregenereignisse in den letzten Jahren zeigen, dass grundsätzlich keine Regionen in Baden-Württemberg von diesen Naturgefahren ausgenommen sind. Die Gefährdungserkundung durch Starkregen und die Erstellung eines Konzeptes für ein Starkregenrisikomanagement ist eine Empfehlung im Rahmen der kommunalen Vorsorgeplanung. Die Erfahrungen zeigen, dass bauliche und nichtbauliche Maßnahmen der öffentlichen und privaten Träger nur auf der Grundlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes die Risiken durch Starkregen wirkungsvoll und effizient reduzieren oder vermeiden können. Diese Erfahrung floss auch in die Bestimmungen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zur Grundlagenermittlung ein. Mit dem Leitfaden soll im Land eine einheitliche standardisierte Vorgehensweise für die Ermittlung von Gefahren und Risiken durch Starkregenereignisse sowie für die Erstellung von Handlungskonzepten bereitgestellt werden.

Mithilfe der Karten können Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können Städte und Gemeinden Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern. „Einen absoluten Schutz gibt es jedoch nicht und auch die Grundstückseigentümer*innen sind in der Pflicht Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen“ merkt Frau Dr. Winkler vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Stuttgart an. Das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart begleitet den Wasserverband Zaber im Rahmen der Ausführung, Planung sowie sicherheitstechnischen Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen seit vielen Jahren. Das Einzugsgebiet der Zaber sowie deren Nebenflüsse und die gesamte Region sind dem Büro daher bestens bekannt.

Kommunen, die sich mit dem Thema befassen und sich auf den Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement stützen, können vom Land einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der Kosten erhalten. Förderfähig ist nur das Gesamtkonzept, bestehend aus kommunalen Starkregengefahrenkarten, nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept.

Das Handlungskonzept enthält Maßnahmen

- zur Information der Öffentlichkeit und der Wirtschaft über die Starkregengefahr und mögliche Maßnahmen,
- zur kommunalen Flächenvorsorge,
- für das Krisenmanagement und
- zu baulichen Veränderungen, mit denen sich zum Beispiel das Wasser außerhalb von Ortschaften zurückhalten lässt oder die einen möglichst schadenfreien Abfluss innerhalb des Ortes ermöglichen. Diese werden mit bis zu 70 Prozent gefördert.

Bei einer gemeinsamen Umsetzung des kommunalen Starkregenrisikomanagements mit Nachbarkommunen können Synergien genutzt und somit auch Kosten eingespart werden versichert Frau Dr. Winkler dem Gemeinderat. Um diese Vorteile nutzen zu können wurde Bürgermeisterin Diana Kunz vom Gemeinderat beauftragt zusammen mit Güglingen und Pfaffenhofen eine Umsetzung auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes zu prüfen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt Landesfördermittel zu beantragen.

Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Bereits vor den Sommerferien hat sich der Gemeinderat mit der Anschaffung von Luftfilteranlagen beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien des Landes die Anschaffung von Geräten für schwer oder gar nicht lüftbare Räume zu prüfen. Zwei Klassenzimmer im Schulgebäude erfüllen diese Voraussetzungen. Für diese beiden Räume hat die Verwaltung bereits Anfang August beim ersten Meldezeitraum zwei Luftfiltern entsprechend der Priorisierung angemeldet. Die

anderen Klassenzimmer im Schulgebäude sind gut belüftbar, bestätigt Bürgermeisterin Diana Kunz.

Die Landesregierung fördert die öffentlichen und freien Träger der Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung entsprechender mobiler Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren im Rahmen eines Förderprogramms mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen EUR. Das Land trägt 50 Prozent der Anschaffungskosten pro Gerät, wobei die Landesförderung je mobilem Gerät bei 2.500 EUR gedeckelt ist.

Des Weiteren konnte im Zuge der Digitalisierungsarbeiten im Schulgebäude in den vergangenen Wochen eine vorhandene Lüftungsanlage wieder in Betrieb genommen werden, mit der die Luft nach draußen abgesaugt werden kann. Mit dieser Inbetriebnahme und der Anschaffung von zwei Luftfiltern sieht der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf für die Zaberfelder Grundschule. Gleichfalls hat der Gemeinderat in der Juli-Sitzung bereits beschlossen, dass im Rahmen der Sanierungsplanungen für das Grundschulgebäude im kommenden Jahr die Ausstattung mit einer raumluftechnischen Anlage geprüft wird.

Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Januar und Februar 2021 stichprobenartig verschiedene Baumaßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Vergaberecht untersucht.

Der Gemeinderat hat die Prüfungsbemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis genommen.

Baugesuche

- Errichtung eines Sichtschutzaunes in Zaberfeld, Reuternweg 7, Flurstück 4388
Der Gemeinderat hat sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen und einem Sichtschutz in Kombination aus Bepflanzung und Sichtschutzelementen zugestimmt.
- Errichtung einer Informationsstele in Zaberfeld, Hauptstraße 9, Flurstück 134
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag erteilt.
- Neubau einer Garage sowie eines Vordachs mit Terrasse in Zaberfeld, Strombergstraße 13, Flurstück 3171/1
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag erteilt.
- Erstellung eines Carports mit Abstellraum und Solaranlage, Errichtung einer Garage sowie Erweiterung des Dachüberstandes am bestehenden Wohnhaus und Erweiterung eines Balkons in Michelbach, Luikenweg 12, Flurstück 1833
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag erteilt.
- Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Michelbach, Gartenäcker 8, Flurstück 1976
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag erteilt.
- Terrassenüberdachung mit Solaranlage in Zaberfeld, Hofäckerstraße 24, Flurstück 4239
Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.
- Umnutzung eines Zimmers in einen Hundefriseursaloon in Zaberfeld, Hofäckerstraße 43/1, Flurstück 4190
Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.